

## Regeln Gaudamenschießen

Startberechtigt sind alle Damen, die Mitglieder oder Zweitmitglieder des Schützengaus Mühldorf laut Mitgliederverwaltung ZMI sind.

Pro Schützin werden 2 Zehnerserien plus 5 Schuss auf Glücksscheibe geschossen. Für die Mannschaftswertung werden 5 Schützinnen mit dem jeweils besten Blattl gewertet. Gewinner ist die Mannschaft, welche dem Referenzfaktor der sich aus der Teilnehmerzahl mal 1,5 errechnet, am nächsten kommt. Der Gewinner der Mannschaftswertung richtet das Gaudamenschießen im Folgejahr aus. Für die Glücksscheibe werden die 5 Damen gewertet, welche die höchste Punktzahl erreicht haben.

Für die Einzelwertung gibt es 4 Wettkampfklassen. Jugend-, Damen-, Lady's- und Auflage-Klasse. Die Platzierungen der jeweiligen Klasse erfolgt nach der sogenannten Schleckerlwertung beginnend mit dem besten Teiler gefolgt vom besten Ringergebnis und dann wieder Teiler usw. Bei Teilergleichheit entscheidet das beste Deckblattl, bei Ringgleichheit die Deckserie, dann die Anzahl der geschossenen 10er, 9er usw., sollten auch diese gleich sein erfolgt die Auswertung nach Zehntelwertung. Für die jeweiligen Klassen gelten folgende Jahrgangsstufen.

Jugend bis zum 16. Lebensjahr

Damen von 17 bis 45 Jahren

Lady's ab 46 Jahren

Auflage ab dem 51. Lebensjahr (Schützinnen die auf die Auflagehilfe verzichten werden in der Lady's-Klasse gewertet).

Stichtag für die Alterseinteilung ist der 01. Januar eines Jahres. Somit ergibt sich folgende Jahrgangstabelle

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jugend Jahrgang bis	2009	2010	2011	2012	2013	2014 und jünger
Damen ab Jahrgang	2008	2009	2010	2011	2012	2013 und älter
Lady's ab Jahrgang	1979	1980	1981	1982	1983	1984 und älter
Auflage ab Jahrgang	1964	1965	1966	1967	1968	1969 und älter

Beim Gaudamenschießen wird auch die Gaudamenkönigin ausgeschossen. Für das Königs-schießen wird das beste Blattl gewertet. Bei Gleichheit wird auch hier das beste Deckblattl gewertet. Der Teiler von Luftpistolenschützinnen wird durch 3,2 geteilt. Der Teiler von Auflageschützinnen wird mit 1,5 multipliziert. Für das Gaudamenkönigsschießen werden nur Stammitglieder des Schützengaus Mühldorf gewertet (Ausweisnummer muss mit 419 beginnen)

### Allgemeines

Schützinnen, die am Tag das Schießens noch nicht 12 Jahre alt sind, müssen eine Ausnahme-genehmigung des Landratsamtes vorlegen.